

**Leitfaden
für
schulische
Hospitationen**

Liebe Eltern,
liebe Elternvertreterinnen,
liebe Elternvertreter,

viele Eltern stellen sich die Frage „*Was macht mein Kind eigentlich in der Schule?*“ oder „*Wie lernt mein Kind im Unterricht?*“ oder „*Wie funktioniert die Unterrichtsmethode, die an der Schule meines Kindes eingeführt worden ist?*“

Diese Fragen können z. B. durch eigene Beobachtung des Unterrichtsgeschehens im Rahmen einer schulischen Hospitation beantwortet werden und für das Gespräch am Elternabend oder im Elternbeirat hilfreich sein.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie über die Möglichkeit eines Unterrichtsbesuchs informieren und Ihnen einige Anregungen für die Vorbereitung und den Ablauf eines Unterrichtsbesuchs geben.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr ZentralElternBeirat Bremen

Wir verwenden zur besseren Lesbarkeit durchgängig die weiblich Version, die männlichen Personen sind aber natürlich immer auch gemeint.

1

Was ist eine Hospitation?

Hospitation bedeutet im Wortsinne „zu Gast sein“.

Eine schulische Hospitation ist der Besuch im Unterricht mit dem Ziel, etwas über den Unterrichtsbetrieb und den Schulalltag der Kinder zu erfahren.

Ein Unterrichtsbesuch dient weder der Überwachung oder Kontrolle von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen noch des Verhaltens der Kinder. Er sollte auch nicht eingesetzt werden zur Lösung von Konflikten, bei denen das eigene Kind bzw. man selbst betroffen ist.

2

Wer kann hospitieren?

Gemäß § 61 Abs. 2 Bremisches Schulgesetz haben Erziehungsberechtigte das Recht, im Rahmen eines geordneten Unterrichtsbetriebes den schulischen Unterricht zu besuchen, und zwar

1. die Erziehungsberechtigten in den Klassen ihrer Kinder.
2. Mitglieder des Schulelternbeirats in jeder Klasse ihrer Schule.
3. Mitglieder des Zentralelternbeirats in jeder Klasse der Schulen ihrer Stadtgemeinde.

Für eine Hospitation in Schulen in freier Trägerschaft gilt § 61 Abs. 2 Bremisches Schulgesetz nicht. Regelungen für Hospitationen in diesen Schulen finden sich gegebenenfalls in der Schulordnung der jeweiligen Schule.

3

Was bringt mir eine Hospitation?

Ein Unterrichtsbesuch ermöglicht

- > selbst zu erleben, wie der Unterricht abläuft.
- > sich ein eigenes Bild vom Schulalltag der Kinder zu machen.
- > sich eine eigene, differenzierte Meinung zu bilden.
- > Aussagen von Lehrkräften / Kindern durch eigene Wahrnehmung zu ergänzen.
- > „auf Augenhöhe mit der Lehrerin“ zu kommen.
- > Entwicklungen in der Schule durch eigene Anschauung zu begleiten.
- > sich als neutraler Beobachter eine differenzierte Meinung bei Konflikten zu bilden.

Aber: Eine Hospitation sollte nicht zur Kontrolle einzelner Personen stattfinden. Auch nicht zur Lösung bei einem Konflikt, von dem Ihr Kind oder Sie selbst betroffen sind! Konflikte lassen sich nur in einem direkten Gespräch zwischen den Konfliktparteien lösen.

4

Wie organisiere ich eine Hospitation?

Hospitationen erfolgen im Rahmen eines geordneten Unterrichtsbetriebs. Der Ablauf einer Hospitation kann in jeder Schule auch durch Beschluss der Schulkonferenz geregelt werden. Bitte erkundigen Sie sich daher in Ihrer Schule, ob es gegebenenfalls schuleigene Regelungen für die Hospitation gibt.

Wir empfehlen für einen „geordneten Ablauf“:

1. Erziehungsberechtigte melden sich mit einer schriftlichen oder mündlichen Anfrage bei der Klassen- / Fachlehrkraft der Klasse ihres Kindes.
2. Mitglieder des Schulelternbeirats melden sich mit einer schriftlichen oder mündlichen Anfrage bei der Klassen- / Fachlehrkraft der Klasse, die sie besuchen möchten.
3. Mitglieder des ZentralElternBeirats melden sich mit einer schriftlichen Anfrage bei der Schulleitung der Schule, die sie besuchen möchten.

Die Anfrage sollte **mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin** gestellt werden und folgende Fragen beantworten:

- > Wann möchte ich hospitieren? (Datum, Uhrzeit)
- > In welcher Klasse?
- > Was ist der Grund bzw. Anlass?

Der Termin muss mit der Klassenlehrkraft abgestimmt werden gegebenenfalls mit der Bitte, die Fachlehrkraft zu informieren.

Wenn es keinen persönlichen Kontakt zur Klassen- / Fachlehrkraft gibt, kann die Anfrage per Mail / Nachricht im Logbuch / Zettel ins Lehrerfach oder über den sonst an der Schule üblichen Kommunikationsweg erfolgen.

Sollte auf diese Weise kein Kontakt hergestellt werden können, stellen Sie die Anfrage über die Schulleitung.

Was sollte ich beachten?

Vor der Hospitation

- > 3–5 Fragen / Beobachtungsschwerpunkte überlegen. („Worauf will ich besonders achten?“)
- > Eventuell andere Eltern der Klasse fragen, ob es etwas gibt, worauf geachtet werden soll.
- > Papier für Notizen mitnehmen.

Während der Hospitation

- > Wie groß ist die Lerngruppe?
- > Ermöglichen die Raumbedingungen / Sitzordnung einen kommunikativen Unterricht?
- > Wer gehört alles zur Klasse (Schüler, Lehrkraft, Referendarin, Sonderpädagogin, Assistenzkraft)?
- > Evtl. Strichliste vorbereiten: Welcher „Platz“ kommt wie oft dran?
- > Beim Sprachunterricht: Kann jeder mindestens einmal sprechen?
- > Wann ist es laut / leise, ruhig / unruhig?
- > Welcher „Platz“ beteiligt sich aktiv / nicht?
- > Wird differenziert / kooperiert / werden Gruppen gebildet?
- > Wie sind Kinder / Erwachsene untereinander in Beziehung?
- > Wie ist die Atmosphäre und der allgemeine Umgang miteinander?
- > Generell: Was fällt auf?

Wichtig: Beobachten und nicht selbst aktiv teilnehmen. Eigenes Ziel nicht aus den Augen verlieren. Notizen machen.

Nach der Hospitation

- > Im Anschluss Dank aussprechen für die Möglichkeit zur Hospitation.
- > Der Lehrkraft möglichst eine direkte Rückmeldung zu den Beobachtungen geben und Unklares nachfragen: „Ich habe Folgendes beobachtet ...“ oder „Mir ist aufgefallen, dass ...“.
- > Für sich sortieren und bewerten: „Was bedeutet das, was ich gesehen habe?“
- > Gegebenenfalls in einem gesonderten Termin nochmal Rücksprache mit der Lehrkraft halten, vor allem, wenn Ergebnisse / Erkenntnisse der Hospitation weitergegeben werden sollen.
- > Gegebenenfalls überlegen, wo bzw. was weitergegeben werden soll.
- > Gegebenenfalls überlegen, welche weiteren Schritte sich anbieten (z.B. weitere Hospitationen).

Achtung: Alle Beobachtungen unterliegen der Schweigepflicht. Weitergabe von Informationen über einzelne Schüler, Lehrkräfte oder sonstige Personen ist tabu. Es geht um den Unterricht, nicht um Personenkontrolle.



ZentralElternBeirat Bremen

Fon: 0421-361 8274

Fax: 0421-496 8274

E-Mail: zeb@bildung.bremen.de

www.zeb-bremen.de